

Märlisunntig: Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. Mai 2010

Das Wichtigste im Überblick

Der Märlisunntig in der Zuger Altstadt ist einer der beliebtesten Anlässe in der Region. Nach der 26. Durchführung im Dezember 2009 darf er zu den Brauchtümern und Traditionen gezählt werden. Mit seinen zauberhaften vorweihnächtlichen Dekorationen trägt er wesentlich zur Einstimmung in die Adventszeit bei und vermittelt ein charmantes Bild der Stadt. Die thematische Anknüpfung an die älteste Kunst der Welt, der Erzählkunst, stellt eine wertvolle Art der Leseförderung dar.

Seit 1998 wird der Anlass regelmässig mit Beiträgen von Stadt und Kanton Zug unterstützt. Damit wird eine Durchführung ohne kommerziellen Hintergrund ermöglicht. Dies ist wichtig, weil mit der Veranstaltung ein sehr junges Zielpublikum angesprochen wird.

Der Grosse Gemeinderat hat für die Durchführung des Anlass einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich maximal CHF 45'000.-- bewilligt (GGR-Vorlage Nr. 1558, Beschluss Nr. 1225 vom 3. Oktober 2000). In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Märlisunntigs in verschiedener Hinsicht verändert: Die Abwicklung des Beitragswesens von Stadt und Kanton wurde neu organisiert; Werkhof- und Sicherheitskosten müssen separat ausgewiesen und auf den entsprechenden Beitragskonten budgetiert werden. Ausserdem hat sich gezeigt, dass der Beitrag an die Infrastrukturkosten für Märlistuben und Zelte nicht mehr ausreicht, weil sich immer weniger Geschäfte in der Altstadt im Stande sehen, ihre Lokalitäten und Arbeitskräfte für den Anlass zur Verfügung zu stellen.

Diese neue Ausgangslage führt dazu, dass für Werkhofleistungen statt CHF 15'000.-- neu CHF 26'000.--, für Polizeikosten neu CHF 9'000.-- (bisher CHF 0.--) und für Infrastrukturkosten neu CHF 45'000.-- (bisher CHF 30'000.--) aufgewendet werden müssen.

Um das Fortbestehen des Märlisunntigs weiterhin zu sichern, soll deshalb der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Zuger Märlisunntig von CHF 45'000.-- auf CHF 80'000.-- erhöht werden. Defizitgarantien werden von der Stadt Zug keine mehr geleistet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren für die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags an den Verein Märlisunntig. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Veranstaltungsbeschreibung**
2. **Organisation**
3. **Kosten**
4. **Budget Märlisunntig 2010/11**
5. **Antrag**

1. Veranstaltungsbeschreibung

Ganz im Zeichen der Kinder steht die Stadt Zug jeweils am 2. Adventssonntag: Seit 1984 wird der Zuger Märlisunntig durchgeführt. Rund 10'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region Zug und den angrenzenden Kantonen besuchen jeweils diesen Anlass und bewundern die weihnächtliche Zauberwelt mit Samichläusen, Märliprinzen und -prinzessinnen, Karussells, Engeln und Zwergen im ganzen Altstadtgebiet. Zauberhaft dekorierte Märlikutschen stehen für Fahrten durch die historischen Gassen bereit. Mit verschiedenen bekannten Märlisujets werden Plätze und Geschäfte in Märlistuben und Märlietheater verwandelt. Karussells laden zum Mitfahren ein, verschiedene Musikformationen bereichern den Anlass mit weihnächtlichen Klängen und Zuger Vereine und Bäcker bieten Getränke und Leckereien an. Für weihnächtliche Stimmung sorgen auch die Samichlausgruppen, die in den Gassen unterwegs sind. Jedes Jahr wird eine Gesandtschaft aus einer Zuger Gemeinde eingeladen, die mit Spiel, Spass und Spektakel am Landsgemeindeplatz für Überraschungen sorgt.

Der Märlisunntig ist in der Schweiz einzigartig, keine andere Stadt bietet etwas Ähnliches. In unserer hochtechnisierten Zeit verschwinden für Kinder nur allzu schnell alte Werte. Das Lesen und das Erzählen von Geschichten haben immer weniger Platz. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder einmal im Jahr Gelegenheit haben, sich etwas bald Vergessenem zuzuwenden, um Märchen und Adventszeit wieder zu entdecken. Geschichten aus längst vergangener Zeit lassen die Bedeutung der Weihnachtszeit lebendig werden. Zum Leitgedanken - ein ideelles Ereignis ohne kommerziellen Hintergrund für Kinder zu gestalten - wird Sorge getragen. Zur Unterstützung dieser Idee erteilt die Stadt an diesem Sonntag keine Bewilligung für das Offenhalten von Verkaufsgeschäften.

2. Organisation

Ursprünglich von Vorstandsmitgliedern der Vereinigung Zuger Altstadt ins Leben gerufen, wird der Märlisunntig heute vom Verein 'Zuger Märlisunntig' (www.maerlisunntig.ch) durchgeführt. An der Organisation und Durchführung sind verschiedene Stellen beteiligt (vgl. Beilage 2).

3. Kosten

3.1. Finanzierung

Der Märlisunntig wird vom Trägerverein mit Unterstützung von Stadt und Kanton Zug sowie Beiträgen von Stiftungen, Sponsoren und Gönnern finanziert und durchgeführt. Die Hauptgrundlage der Veranstaltung stellen jedoch die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer dar, die sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Durchführung grossen Einsatz leisten. Ein regelmässiger konjunkturunabhängiger Basisbeitrag der Stadt ermöglicht es dem Veranstalter, den nicht kommerziellen Charakter des Märlisunntigs zu erhalten. Das vom Veranstalter vorgeschlagene Finanzierungskonzept für den Märlisunntig sieht vor, alle Infrastrukturleistungen durch städtische und kantonale Beiträge abzudecken und den Sponsoren und Gönnern die Unterstützung von einzelnen Komponenten wie Karussell, Zelte, Kutschen, Bekleidung etc. zu überlassen. Dadurch wird es möglich, mit der Grösse des Anlasses, bis kurz vor der Durchführung flexibel zu bleiben. Komponenten, für die kein Sponsor gefunden wird, werden aus dem Programm gestrichen. So muss bei ausfallendem Sponsoring nicht die ganze Organisation in Frage gestellt werden.

3.2. Bisherige Beiträge

Seit 1998 leistet die Stadt Zug regelmässige Beiträge an den Verein Zuger Märlisunntig. Am 3. Oktober 2000 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von maximal CHF 45'000.-- bewilligt (GGR-Vorlage Nr. 1558, Beschluss Nr. 1225 vom 3. Oktober 2000). Dieser setzte sich zusammen aus CHF 15'000.-- für Werkhofleistungen, CHF 15'000.-- für Infrastruktur und Bauten sowie einer Defizitgarantie von CHF 15'000.--, die aber immer ausbezahlt werden musste und deshalb neu zum Grundbetrag gerechnet werden soll. Im Jubiläumsjahr 2008 wurde dem Verein Zuger Märlisunntig zusätzlich ein einmaliger Beitrag von CHF 10'000.-- ausbezahlt.

3.3 Neue Beiträge

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Märlisunntigs in verschiedener Hinsicht verändert: Die Abwicklung des Beitragswesens von Stadt und Kanton wurde neu organisiert; Werkhof- und Sicherheitskosten müssen separat ausgewiesen und auf den entsprechenden Beitragskonten budgetiert werden. Ausserdem hat sich gezeigt, dass der Beitrag an die Infrastrukturkosten für Märlistuben und Zelte nicht mehr ausreicht, weil sich immer weniger Geschäfte in der Altstadt im Stande sehen, ihre Lokalitäten und Arbeitskräfte für den Anlass zur Verfügung zu stellen.

Diese neue Ausgangslage führt dazu, dass für Werkhofleistungen neu CHF 26'000.--, (bisher CHF 15'000.--) für Polizeikosten neu CHF 9'000.-- (bisher CHF 0.--) und für Infrastrukturkosten neu CHF 45'000.-- (bisher CHF 30'000.--) aufgewendet werden müssen.

Die einzelnen Positionen werden wie folgt begründet:

Werkhofkosten

Infolge der grösseren Installationen und Einrichtungen im öffentlichen Raum und der Vollkostenrechnung muss für die Werkhofleistungen neu total CHF 26'000.-- (bisher CHF 15'000.--) budgetiert werden.

Kosten Bauten und Infrastruktur

In den Anfängen des Märliunntigs wurden die meisten Märlistuben in den Geschäften der Altstadt durchgeführt. Auf Grund der zunehmenden Nachfrage sind heute viele Läden zu klein dafür, und die Ladenbesitzer fühlen sich mit dem Andrang des Publikums überfordert. Die Attraktionen werden deshalb jetzt zu einem grossen Teil in verschiedenen öffentlichen und privaten Gebäuden im Altstadtbereich oder auf öffentlichen Plätzen in Zelten und Baracken durchgeführt. Allerdings muss dafür auch mehr Infrastruktur dazu gemietet werden, was sich im Veranstaltungsbudget niederschlägt. Um diese Differenz auszugleichen, ist der jährliche Beitrag der Stadt an die Kosten für Infrastruktur und Bauten (inkl. bisherige Defizitgarantie) um CHF 15'000.-- von bisher CHF 30'000.-- auf CHF 45'000.-- zu erhöhen.

Polizeikosten

Seit 1. Januar 2008 sind das neue Polizeigesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.1) und das neue Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 30. November 2006 (BGS 512.2) in Kraft. Nach § 25 Abs. 2 Bst a POG kann Ersatz für polizeiliche Leistungen verlangt werden von der Veranstalterin oder vom Veranstalter eines Anlasses, der über Werbeeinnahmen oder Sponsoring finanziert wird oder bei dem ein Teilnahme- oder Einsatzgeld oder ein Eintritt verlangt wird oder üblicherweise verlangt werden kann. Die Zuger Polizei verrechnet ab dem 1. Januar 2009 ihre Leistungen deshalb dem Veranstalter vollständig. Diese Kosten sollen für den Märliunntig von der Stadt abgegolten werden. Sie belaufen sich gemäss Erfahrung und Voranschlag der Zuger Polizei auf max. CHF 9000.--.

Übersicht bisherige und neue Beiträge der Stadt Zug

	bisher	Erhöhung	neu
Infrastruktur	30'000.--	15'000.--	45'000.--
Werkhofleistungen	15'000.--	11'000.--	26'000.--
Polizeikosten	0.--	9'000.--	9'000.--
TOTAL	45'000.--	35'000.--	80'000.--

Um das Fortbestehen des Märliunntigs weiterhin zu sichern, soll der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Zuger Märliunntig von CHF 45'000.-- auf CHF 80'000.-- erhöht werden.

Teuerung und Defizitgarantie

In allen budgetierten Beiträgen ist eine Teuerung von 7.9% über die letzten 9 Jahre eingerechnet. Defizitgarantien der Stadt sind nicht mehr vorgesehen. Der Veranstalter bildet für die Abdeckung der Projektrisiken (Wetter, Konjunktur) eigene Rückstellungen.

Kosten Verkehrssperrung (werden vom Kanton übernommen)

Um den Märliisunntig in der beschriebenen Form zu ermöglichen, werden jeweils am 2. Adventssonntag Teile der Altstadt zwischen 12.30 und 18.30 Uhr für den Verkehr gesperrt und der öffentliche Verkehr wird über die St.-Oswalds-Gasse und die Zeughausgasse geführt. Die Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) von ca. CHF 12'000.-- für die Umleitung des Verkehrs werden vom Kanton übernommen (zuzüglich Defizitgarantie CHF 8'000.--, d.h. max. CHF 20'000.-- insgesamt). Nachdem 2009 aus Kostengründen auf die Sperrung der Grabenstrasse verzichtet wurde, soll die Grabenstrasse ab 2010 wieder gesperrt und für den Märliisunntig uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

4. Budget Märliisunntig 2010/11

Märliisunntig 2010	Budget 2010/11
Ertrag	CHF
Mitgliederbeiträge	5'000
Stadt Zug	80'000
Kanton Zug (<i>ohne Defizitgarantie von CHF 8'000.--</i>)	12'000
WWZ	30'000
GGZ	20'000
Sponsoren, Gönner, Spender	20'000
Buttonverkauf	6'000
Attraktionen/Stände	7'000
Total Ertrag	180'000
Aufwand	CHF
Märchenwelten (ca. 30 Stuben)	35'000
Attraktionen	35'000
Polizei	9'000
ZVB	12'000
Werkhof	26'000
Mietzins (Lager Werkhof)	4'000
Kommunikation	30'000
Drucksachen/Nebenkosten	8'000
Sekretariat/OK	7'500
Helferinnen/Helfer	12'000
Generalversammlung	1'500
Total Aufwand	180'000

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Beitragserhöhung für die Durchführung des Zuger Märli-sonntags von jährlich CHF 45'000.-- auf CHF 80'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 2800/36523.12, Stadtentwicklung/Stadtmarketing, zu bewilligen.

Zug, 18. Mai 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Organigramm Märli-sonntag
3. Jahresbericht Verein Märli-sonntag 2009/2010
4. Jahresrechnung Verein Märli-sonntag 2009/2010

Die Vorlage wurde vom Präsidentsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regula Kaiser, Beauftragte für Stadtentwicklung und Stadtmarketing, unter Tel. 041 728 22 84.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Märliunntig: Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2099 vom 18. Mai 2010:

1. Der Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Zuger Märliunntig von CHF 45'000.-- auf CHF 80'000.-- für die Durchführung des Märliunntigs in der Zuger Altstadt wird zugestimmt.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 2800/36523.12, Stadtentwicklung/Stadtmarketing, belastet und kann vom Grossen Gemeinderat über das Budget der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber